

Erasmus+ 2021–2027

Das von der Kommission vorgeschlagene neue Erasmus+-Programm soll bis zu 12 Mio. Teilnehmer erreichen. Es wird weiterhin auf dem Konzept des lebenslangen Lernens beruhen und soll dazu beitragen, die Ziele des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung 2021–2030, der EU-Jugendstrategie 2019–2027 und des EU-Arbeitsplans für den Sport 2021–2024 zu erreichen und bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu verwirklichen. Zu den Leitinitiativen gehören die europäischen Hochschulnetzwerke und der europäische Studierendenausweis. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf der Plenartagung im Mai in zweiter Lesung über den im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen vereinbarten Text abstimmen.

Hintergrund

Der [Vorschlag](#) für eine neue Verordnung ist Teil des [Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027](#). Das Programm gehört zu den Finanzierungsinstrumenten, mit denen in die Menschen, den sozialen Zusammenhalt und die Werte investiert wird. Mit der Schaffung einer neuen Verordnung wird die Fortsetzung und Weiterentwicklung von [Erasmus+](#), dem Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, sichergestellt. Das neue Programm wird weiterhin auf einem integrierten Ansatz beruhen, der lebenslanges Lernen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen abdeckt.

Vorschlag der Kommission

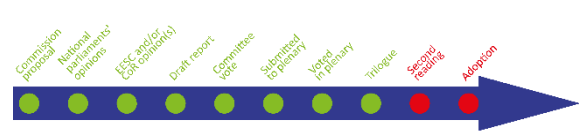
Im Mai 2018 nahm die Kommission als Reaktion auf die [Rückmeldungen](#) zur Durchführung des Programms von 2014–2020 einen [Vorschlag für ein neues Erasmus+-Programm](#) an, das eine Reihe von Maßnahmen enthält, um es inklusiver zu gestalten. Es wird mehr Möglichkeiten der [Lernmobilität](#) für Lernende in der beruflichen Bildung, junge Hochschul- und Ausbildungsabsolventen, Personal und Auszubildende geben. Mit dem Vorschlag werden auch Sporttrainern und anderem Personal im Sportbereich, Schülern sowie gering qualifizierten erwachsenen Lernenden Möglichkeiten der Mobilität geboten. Die internationale Lernmobilität erstreckt sich auch auf die Bereiche der beruflichen Bildung und des Sports. Eine neue Initiative mit dem Titel „[DiscoverEU](#)“ ermöglicht es 18-Jährigen erstmals einen anderen Mitgliedstaat zu besuchen. Aus dem Vorschlag geht hervor, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Teilnahme kleinerer Organisationen zu erleichtern und Synergieeffekte mit anderen EU-Programmen zu erzielen. Digitale Instrumente wie der [europäische Studierendenausweis](#) machen es für Hochschulen leichter, die größeren Zahlen von mobilen Studierenden zu bewältigen. Mit dem vorgeschlagenen Programm werden auch die Entstehung von EU-weiten Hochschulnetzwerken nach dem Bottom-up-Prinzip, bekannt als [europäische Hochschulen](#), und die Entwicklung transnationaler Plattformen von [Zentren der beruflichen Exzellenz](#) gefördert.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments nahm seinen Bericht im Februar 2019 an, und das Parlament nahm seinen Standpunkt in erster Lesung im März 2019 an. Der endgültige, im Rahmen der [interinstitutionellen Verhandlungen](#) vereinbarte Text wurde vom [CULT](#)-Ausschuss am 11. Januar 2021 gebilligt. Das Parlament [würdigte](#) die überaus positive Wirkung von Erasmus+ und bezeichnete das Programm als Leitinitiative der EU. Ursprünglich hatte das Parlament gefordert, den Haushalt zu verdreifachen. Nachdem sich der Rat auf eine Finanzausstattung von fast 24,6 Mrd. EUR geeinigt hatte, setzte es die Verhandlungen fort, bis es zusätzliche 1,7 Mrd. EUR (zu konstanten Preisen von 2018) erhielt. Das Parlament wollte die Dimension der Schulbildung stärken und bestand auf konkreten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit weniger Möglichkeiten einbezogen werden. Es [schlug vor](#), einen elektronischen europäischen Studierendenausweis („eCard“) einzuführen, und betonte, dass es wichtig sei, mithilfe des Programms die aktive Bürgerschaft und eine

europäische Identität zu fördern. Der [Rat](#) nahm am 13. April 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung an. Der CULT-Ausschuss stimmte am 10. Mai 2021 dafür, die Annahme des Textes zu empfehlen. Nun muss im Parlament in zweiter Lesung darüber abgestimmt werden.

Empfehlung für die zweite Lesung: [2018/0191\(COD\)](#); federführender Ausschuss: CULT; Berichterstatter: Milan Zver (PPE, Slowenien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2021.

